



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Mommsen und die schleswig-holsteinische Frage.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Mommsen und die schleswig-holsteinische Frage.

Die Annexion Schleswig-Holsteins. Ein Sendschreiben an die Wahlmänner der Stadt Halle und des Saalkreises von Theodor Mommsen. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1865.

„Theodor Mommsen hat erfreulicherweise von den in verschiedenen Blättern über seine politische Gesinnung in der schleswig-holsteinischen Frage gemachten Mittheilungen Anlaß genommen, seinen Standpunkt in einer Broschüre offen darzulegen. Wir müssen gestehen, wären alle „Annexionisten“ wie Mommsen, könnte eine Verständigung zwischen ihnen und uns Schleswig-Holsteinern kaum schwierig sein. Mommsen verdammt die gewaltsame Annexion in Ausdrücken, wie sie kaum schärfer je geschrieben sind. Mommsen anerkennt das Recht des Herzogs Friedrich; Mommsen achtet das Selbstbestimmungsrecht der Schleswig-Holsteiner „auch dann, wenn das, was sie bestimmen, uns unzweckmäßig erscheinen sollte;“ Mommsen sagt, daß es sich darum handelt, „ob ein Land sein Wort halten soll oder zurücknehmen, und wenn der alte Satz, daß man an Königsworten nicht drehen oder deuteln soll, heutzutage seine Geltung verloren hat, so gilt dies doch nicht von dem Wort eines Landes.“ Mommsen glaubt allerdings, daß vielleicht die ganze Annexion der halben, wie er die nach seiner Meinung Preußen zu machenden Concessionen nennt, vorzuziehen sei; aber er ist sich „dessen sehr wohl bewußt, daß die Schleswig-Holsteiner besser als er die Verhältnisse kennen und vollständiger als er in der Lage sind, darüber zu entscheiden, was den Herzogthümern frommt.“ Wir glauben, daß kein Schleswig-Holsteiner Mommsens Schrift lesen wird, ohne ihm für den offenen Freimuth, für die Achtung des Rechts und des Volkswillens, die sich auf jeder Seite ausspricht, zu danken. Mommsen hat mit Herrn v. Treitschke fast nichts gemein!“

So lesen wir in einer Correspondenz „von der Eider“ im „Hamburger Correspondent“, und zwar nicht mit dem Erstaunen, mit dem man, mit dem vielleicht Herr Mommsen selbst dieses Urtheil hier lesen wird. „Der Correspondent“ ist seit einigen Wochen der Moniteur gewisser Herrn in Kiel und „von der Eider“ heißt hier wohl „aus dem herzoglichen Pressbureau“. Der Verfasser der Anzeige des mommsenschen Sendschreibens sagt fast nichts geradezu Unrichtiges, aber der Wiene gleich, die aus der Blume nur den „erfreulichen“ Honig nimmt, ihr nicht Passendes dagegen unberührt läßt, zog er aus der Broschüre nur das, was den Kielern süß dünkte. Es ist aber auch Bitteres darin, und es wird nützlich sein, wenn wir an unserm Theil beitragen, daß die Landleute und die politischen Freunde Mommsens darüber nicht in Zweifel bleiben. Wir werden dabei zugleich Gelegenheit finden, kurz anzudeuten, in welchen Behauptungen wir nicht mit ihm zu gehen vermögen.

Das Sendschreiben hält es zunächst für sonnenklar, daß, wenn wir ein deutsches Parlament hätten, von schleswig-holsteinischem Particularismus und preussischer Annexionslust nicht die Rede sein würde, worin wir nicht mit dem Verfasser übereinstimmen. Es nennt dann die jetzigen Zustände Deutschlands überhaupt provisorische und rath den Schleswig-Holsteinern, sich damit über ihr specielles Provisorium zu trösten, womit wir ganz und gar einverstanden sind. Es weist dann nach und zwar mit Gründen, die wir unterschreiben, daß die Annexion der Elbherzogthümer in Preußen populär ist, fragt hierauf, ob wir Preußen, da es ein einiges Deutschland zur Zeit nicht giebt, helfen dürfen, Schleswig-Holstein preussisch zu machen, oder ob wir „dazu verurtheilt sind, eine jener Pseudosouveränitäten mehr dafelbst begründen zu sollen, die von dem Staate alles haben, nur mit Ausnahme dessen, was groß und national ist.“ Daß die Einverleibung der Herzogthümer Schwierig-

keiten habe, heißt es hier zunächst, liege jedem vor Augen, doch sei nicht undenkbar, daß sie demnächst, wenn auch nicht in den nächsten Monaten, realisiert und selbst ohne besondern Anstoß realisiert werde. Dann meint der Verfasser, auf gewaltsamem Wege dürfe nicht annectirt werden, wie in Deutschland überhaupt nicht, so ganz besonders in Schleswig-Holstein nicht, weil das hier brutal und perfid zugleich sein würde, eine Ansicht, die uns nicht genügend begründet und am wenigsten glücklich mit Sätzen empfohlen zu sein scheint, wie der, wo von fur violentus und Trebel an „fremdem Gut“ gesprochen wird, oder wie der folgende, wo es heißt: „nicht für Vorschabung der schwarz-weißen Grenzpfähle glaubten unstre jungen Leute zu sterben, die in Schleswig die dänische Kugel traf.“ Sollten das nicht lapsus calami sein? Einen Andern als den verehrten Verfasser würden wir uns hinsichtlich der letzteren Behauptung zu fragen erlauben, ob er vielleicht Berichte habe, nach denen die sterbenden Musketiere von Düppel und Alsen mit dem Namen des Herzogs Friedrich auf den Lippen zu Gott eingegangen sind, oder daß sie für den Dünkel der Normalmenschen der schleswig-holsteinischen Vereine zu sterben vermeinten, die sie Ende Januar 1864 wie Feinde empfingen, und die jetzt die Schilderhäuser derer anspucken, ohne die sie nimmermehr frei geworden wären.

Mehr einverstanden können wir mit der folgenden Partie der Broschüre sein, welche die Annectirung in militärischer und maritimer Beziehung nicht bloß als ein Recht, sondern als eine Pflicht Preußens darstellt, nur verlangen wir vollständige Erfüllung der preussischen Forderungen und namentlich nicht bloß, wie Mommsen, eine ewige Convention in Militärsachen, sondern Einreihung der schleswig-holsteinischen Mannschaften in die preussische Armee durch den Fahneidee.

Vortrefflich dagegen und gar nicht zu dem König passend, den die Biene von der Eider in die Columnenwabe des „Hamburger unparteiischen Correspondenten“ trug, ist, was Mommsen zunächst, auf Seite 17 und 18 über die Form sagt, in welcher die Forderungen Preußens durch die künftige Regierung und Vertretung Schleswig-Holsteins zu legalisiren sein werden.

„Man sagt häufig, daß der einzig legale Weg zu diesem Ziele derjenige sei, die Landesversammlung der Herzogthümer einzuberufen, und von dieser die Annahme jener Forderungen zu erwarten. Die Legitimisten und die particularistischen Demokraten, beide, namentlich aber jene in den Herzogthümern besonders zur Zeit vorwiegend und wunderlich mit einander verquickt, sind in dieser Forderung einig, obwohl aus sehr verschiedenen Gründen. Jene erwarten, daß der erste Act der Landesversammlung die Einsetzung des Herzogs Friedrich sein werde, und wollen sodann den Vertrag mit Preußen nach der hergebrachten Schablone abschließen; diese fordern das Selbstbestimmungsrecht des schleswig-holsteinischen Volkes ganz und unverkürzt. Jener Ansicht soll die formale Consequenz nicht abgesprochen werden; aber die Behauptung, daß Schleswig-Holstein ein Staat von vierhundertjähriger Dauer und der Regierungsantritt des Herzogs Friedrich ein gewöhnlicher Successionsfall sei, ist einfach eine Aburdität, und die desfälligen erb- und staatsrechtlichen Demonstrationen des prätendirenden Legitimismus haben, auf diese Spitze getrieben, das gewöhnliche Schicksal, nicht widerlegt, aber überhört und vergessen zu werden. Das Selbstbestimmungsrecht ferner des schleswig-holsteinischen Volkes ist an sich vollkommen berechtigt, aber es ist kein unbedingtes, sondern findet seine Schranken an den allgemeinen Interessen der deutschen Nation. Denn es giebt eben kein schleswig-holsteinisches Volk, sondern nur ein deutsches, und wo dieses spricht, hat jenes zu gehorchen. Wir kennen sie wohl, diese Gattung von Particularismus, die schlimmste von allen, die den beiden großen Grundgedanken der wahren Demokratie, dem Princip der Nationalität und dem Princip der Majorität zugleich ins Gesicht schlägt, noch von der Paulskirche her; ihre factiöse Opposition gegen die deutsche Verfassung, weil ihr die preussische Spitze und einiges Andere darin mißfiel, auch

damals verbündet mit derjenigen der legitimistischen Particularisten, hat nicht am wenigsten dazu beigetragen die Nation um die Früchte jenes großen Jahres zu betrügen. Wohl ist es auch in dieser Hinsicht ein Unglück, daß eine formell berechnigte deutsche Centralgewalt zur Zeit nicht existirt und Preußen seine Legitimation nur aus der zwingenden Macht der Verhältnisse hernimmt; mancher Kurzsichtige mag dieses nicht zu begreifen vermögen, mancher Eigensinnige mit Erfolg sich selber belügen. Aber die Sache selbst wird darum nicht anders: unter Umständen hat der Geschäftsführer ohne Auftrag gerade so viel Pflichten und so viel Rechte wie der Mandatar. Die Schleswig-Holsteiner vor allem sollten dies nicht verkennen. Unter den vielen tausenden von elenden Tagen, die sie in der dänischen Zwingherrschaft der letzten Decennien zubrachten, ist keiner zu Ende gegangen, ohne daß Tausende und aber Tausende dort die Preußen herbeigerufen hätten gegen die Dänen als das Schwert von Deutschland. Wollten sie wirklich jetzt, wo das Schwert geblizt und getroffen hat, wo dasselbe sich anschießt weithin über die deutschen Meere sich auszustrecken, wollten sie jetzt auch nur sagen: wir acceptiren nicht, wir pactiren — nun, der Pöbel aller Sorten in Deutschland würde ihnen freilich Bravo rufen, aber von den Besseren in Deutschland wäre die Antwort: Psui!

Indes nicht bloß diese principiellen Bedenken sprechen dafür, hinsichtlich der mit Recht von Preußen gestellten Forderungen den Herzogthümern das Vereinbarungs- oder Mitbestimmungsrecht nicht zu gestatten. Wer mit den Verhältnissen einigermaßen bekannt ist, wird es zweifelhaft finden, ob die schleswig-holsteinische Landesversammlung, einerlei nach welchem Wahlgesetz man sie beruft, auf diese Forderungen eingehen würde, wenn sie so, wie es gewünscht wird, an dieselbe gelangten. Sie enthalten eine schwere Belastung des Landes; und ob einer überwiegend aus Landleuten bestehenden, vorzugsweise von Legimitätsgesühl und Particularpatriotismus getragenen, von keiner dominirenden Intelligenz beherrschten Versammlung die politische Nothwendigkeit unbedingt einleuchten und in ihr durchschlagen wird, wer kann das verbürgen? Aus den letzten Erklärungen der schleswig-holsteinischen Vereine oder vielmehr nur ihres Ausschusses auf jene Entscheidung zurückzuschließen, ist im hohen Grade bedenklich, um so mehr als dessen Befehrung vom specifisch-antipreußischen Particularismus mit einer zwar sehr erfreulichen, aber keineswegs für die Zukunft beruhigenden Plöblichkeit erfolgt ist. Indes wir beurtheilen vor allem Schleswig-Holstein nicht nach den zur Zeit sogenannten schleswig-holsteinischen Vereinen. Vielmehr, da der gesunde Menschenverstand auch eine Großmacht ist, leben wir der sicheren Hoffnung, daß bei der nächsten (bei der nächsten gewiß nicht) schleswig-holsteinischen Landesversammlung er die erste Rolle spielen wird, und davon sind wir sehr fest überzeugt, (in dieser Ueberzeugung irrt der Verfasser wieder) daß die Männer, die zu der Fahne unseres unvergesslichen Lehmann stehen, in dieser Versammlung nicht so völlig fehlen werden wie in derjenigen, die vor Kurzem bei uns mit dem Anspruch auftrat, Schleswig-Holstein vor Deutschland zu vertreten. Aber naiv bleibt es doch, uns Preußen zuzumuthen, daß zuerst und vor allen Dingen eine Versammlung einberufen werde, der möglicherweise der angestammte Herzog mehr werth sein wird, als die Zukunft Deutschlands. Und was soll denn werden, wenn wirklich jene Versammlung sich an Wien und Frankfurt hält statt an Berlin, und die berechtigten Forderungen Preußens ablehnt oder durchkreuzt? Soll etwa vor dem Particularismus das Schwert gestreckt werden, das die Dänen aus dem Lande schlug? Oder soll etwa dann der Vereinbarungsstandpunkt aufgegeben und schließlich doch zum Zwang gegriffen werden? Wahrscheinlich ist ein solcher Fall nicht, aber möglich; und die bloße Möglichkeit genügt, um von der Vereinbarungstheorie gänzlich abzusehen."

Rommisen meint nun, daß es am besten sein würde, wenn die Herzogthümer sich, vertreten durch eine Anzahl Fachmänner, mit Preußen über die zukünftige Ordnung des Verhältnisses zwischen Schleswig-Holstein und Preußen ver-

ständigten. Er meint ferner, daß die leztgewählten Mitglieder der holsteinischen und schleswighschen Stände vielleicht am besten geeignet sein würden, diese Vertrauensmänner des Landes zu bezeichnen. Er will denselben endlich nur eine beratende Stimme einräumen. Wir würden damit einverstanden sein, wenn uns die Sache nicht deshalb illusorisch schiene, weil die Mehrzahl der Stände aus Particularisten vom reinsten Wasser besteht. Wir könnten die Herren nennen, die aus dieser Wahl hervorgehen würden, und wir sind überzeugt, daß Mommsen dieselben nicht einmal als Beiräthe willkommen heißen würde. Dagegen schließen wir uns der Broschüre insofern durchaus an, als wir sagen, bis die neue Ordnung im Einzelnen formulirt und ihre Verwirklichung vollkommen gesichert ist, „muß das Provisorium dauern und kann weder von Einberufung der Landesversammlung noch von Anerkennung des Herzogs die Rede sein. Wir hoffen, daß das preußische Volk bis zu diesem Punkt in dieser Sache zu der gegenwärtigen Regierung stehen wird, ohne sich irren zu lassen, weder durch das Zetergeschrei der Particularisten in Schleswig-Holstein und im übrigen Deutschland, noch durch die Warnung unsrer liberalen Consequenzmacher, unter keinen Umständen mit dem gegenwärtigen Ministerium zu gehen.“

Völlig unsre Meinung. Bedenklich dagegen die Anmerkung, nach welcher es „zwei ganz verschiedene Dinge sind, die von unsrer Regierung in dieser Angelegenheit befolgte Politik zu billigen und die Mittel zu deren Durchführung dem gegenwärtigen Ministerium zu bewilligen.“ Wir denken, wer den Zweck gut heißt, muß auch die Mittel zu dessen Erreichung hergeben, und diese hier verweigern, heißt den Haß gegen das Ministerium Bismarck über die Liebe zu Preußen und die Sorge für dessen und Deutschlands Zukunft stellen. Und wenn Mommsen fortfährt: „da das Ausgabebewilligungsrecht des Landtags durch die Regierung einmal suspendirt ist, so ist dasselbe damit eben ganz suspendirt, auch für die Fälle, wo die Regierung wie der Landtag materiell einig sind,“ dann wenn er diese Behauptung wiederholt, indem er sagt, die Regierung habe den Abgeordneten ihr Mitverfügungsrecht über die Finanzen des Landes genommen und sie könnten „ein Recht nicht gebrauchen, das sie nicht mehr haben“, so sind das Sophismen, die wir gewissen Herren in Kiel als in deren Natur begründet gern verzeihen würden, die uns aber bei einem klaren Geiste wie Mommsen wieder nur als lapsus calami erscheinen.

Bisher hat Mommsen nur als Preuße und zwar bis auf die beklagenswerthe Anmerkung als guter Preuße gesprochen. Was er weiter sagt, spricht der geborne Schleswiger, und das hat die Biene wohlweislich fast ganz unberührt gelassen. Wir aber wollen es in der Kürze mittheilen, obwohl es viel eher unserem Freund Treitschke, als unsern Gegnern in Kiel zuzogen wird.

„Setzen wir den Fall, daß Preußen sich mit diesen Forderungen begnügt, als den für die Herzogthümer denkbar günstigsten, so stehen alsdann nicht wir Preußen, aber wohl die Schleswig-Holsteiner vor der ernstesten Frage, ob es möglich und dem Lande zuträglich ist, das Regiment daselbst in der bezeichneten Weise zwischen dem Großstaat Preußen und der eigenen Landesregierung zu spalten.“

Der Kern alles nationalen wie provincialen und communalen Selbstregiments ist die Finanzverwaltung. Nach dem oben Gesagten würde das preußische Marinebudget für die Herzogthümer nach Verhältniß der Kopfhahl ohne weiteres maßgebend sein und das Militärbudget zwar von ihren Vertretern festgestellt werden, aber nicht relativ geringer ausfallen können als das preußische, da der Präsenzstand der preußischen Armee für die Herzogthümer maßgebend sein muß und aus diesem die Ziffer des Militärbudgets im Wesentlichen mit Nothwendigkeit folgt. Nach dem diesjährigen preußischen Budget betragen Militär- und Marinekosten ungefähr zwei Siebentel der gesammten Staatsausgaben und auf eine tiefgreifende Verminderung dieser Verhältnißzahl ist nicht zu rechnen, da den bei dem Militär nothwendigen Reductionen die ebenfalls nothwendigen sehr beträchtlichen Mehrausgaben für die Marine

gegenüberstehen. Die Herzogthümer würden also in die Lage kommen, daß ihnen eine von Jahr zu Jahr schwankende, durchschnittlich zwei Siebentel ihrer Gesamtausgabe betragende Abgabe von Jahr zu Jahr von Berlin aus aufgelegt werden würde, ohne daß sie in dieser Hinsicht auch nur gefragt und gehört worden wären. Eine Fixirung dieser Summe ist unthunlich; denn die Kriegspflicht und was daran hängt ist ihrem Wesen nach eine wandelbare Last, die keine Landschaft durch eine einmalige Capitalzahlung oder Rentenleistung von sich abwälzen kann. Ebenso unpraktisch würde der Gedanke sein, das künftige combinirte Militär- und Marinebudget durch die combinirte Vertretung der beiden Staaten bewilligen zu lassen.“

Unter den Bedenken, die jene partielle Annexion hervorruft, ist das finanzielle das wesentlichste, aber keineswegs das einzige. Die Herzogthümer werden, wenn dieselbe sich realisiert, alle Nachtheile des Großstaats zu tragen haben ohne einen seiner Vortheile. Ihre Angehörigen werden in der preussischen Staatsbeamtenlaufbahn stets Stiefkinder sein und bei dem politischen Leben und Treiben in dem preussischen Staat Zuschauer; sie werden nichts empfinden von dem schönen Begegnen der verschiedenartigen Stämme in dem gleichen politischen Denken und Handeln, das uns in der Verbindung der Ostpreußen und der Rheinländer, der Brandenburger und der Westphalen ein Vorgefühl giebt von dem befruchtenden Segen der deutschen Einheit.“

„Aber, sagen die Schleswig-Holsteiner, wir haben geschworen. Nun, ich habe nicht geschworen, da ich preussischer Staatsbürger bin, aber ich habe mich bei dem Abgeordnetentag in Frankfurt, bei den Beschlüssen des preussischen Abgeordnetenhauses im December 1863 betheilig, und feierliche öffentliche Erklärungen dieser Art stehen für den gewissenhaften Mann dem Huldigungsseide wesentlich gleich. Ich bin auch heute noch wie damals überzeugt, daß das Erbrecht des Herzogs von Augustenburg ein so wohl begründetes ist, wie es bei einem so weit zurückreichenden und so verzwickelten und verflochtenen Successionsfall irgend denkbar ist. Aber ich bin nie Legitimist gewesen und kann nicht einräumen, weder daß jener schleswig-holsteinische Kleinstaat bereits besteht, noch daß derselbe darum aufgerichtet werden muß, weil ein wohlberechtigter Prätendent vorhanden ist. Allerdings habe ich mit vielen Andern, in dem ersten Stadium der schleswig-holsteinischen Krise geglaubt, daß die einzig günstige Lösung derselben in der Einsetzung des Herzogs Friedrich zu finden sei. Als aber dann die Macht der Verhältnisse sich stärker erwies als diejenige des Herrn v. Bismarck, — da stand es vom ersten Augenblick an fest, daß dieser jetzt nicht über, sondern durch Preußen erfochtene deutsche Sieg, diese praktische Weltendmachung seines Berufes Deutschlands Grenzen und Deutschlands Meere zu verteidigen, auch hinsichtlich der Ordnung der Verhältnisse nach dem Frieden von tiefgreifenden und dauernden Folgen sein müsse. Wenn solche Wendungen eintreten, wie das Fallenlassen der Personalunion, das Aufnehmen des nationalen Programms durch Preußen, wie der Fortschritt von Miffunde zu Düppel und Alsen, so besteht die Consequenz nicht darin, an dem Buchstaben des Programms festzuhalten, sondern an dem Geist, der allein lebendig macht.“

Auch für den gewissenhaften Mann können Verhältnisse eintreten, wo ein gegebenes Wort zurückgenommen werden muß; besser ein Verlöbniß lösen als eine Ehe schließen, die keine ist. — Wir werden es dem Herzog Friedrich nicht vergessen, daß er durch sein Erscheinen in Kiel nicht am wenigsten dazu beigetragen hat die Krise zu steigern und Preußen wider seinen Willen in jene Action hineinzuziehen, die endlich entschied. Aber nicht Mitgefühl und Dankbarkeit dürfen in dieser Frage entscheiden, noch weniger Menschenfurcht und Consequenzmacherei.“

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Moriz Busch.

Verlag von F. L. Herbig. — Druck von C. C. Elbert in Leipzig.